

lich verwahrloste und die verbrecherische Jugend zu bessern, zu erziehen, und deren soziale Wiedereinreihung zu erreichen. Später, wenn die Gesetzprojekte über die verwahrloste Jugend und die Entziehung der väterlichen Gewalt verwirklicht sein werden, wird es leicht sein, durch Schaffung einer neuen Anstalt den Rahmen der heute bestehenden Einrichtungen zu erweitern und diese selbst den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen.

Seit einigen Jahren nehmen wir auch freiwillige Zöglinge auf; meist sind es verwahrloste Kinder, die uns von den Gemeinden, mit der Einwilligung der Eltern zugeführt werden. Außerdem werden uns seitens der Waisenhäuser zuweilen Kinder überwiesen, deren geistige und moralische Defekte sie für diese Institute als ungeeignet erscheinen lassen, da sie dort Störungen aller Art hervorrufen.

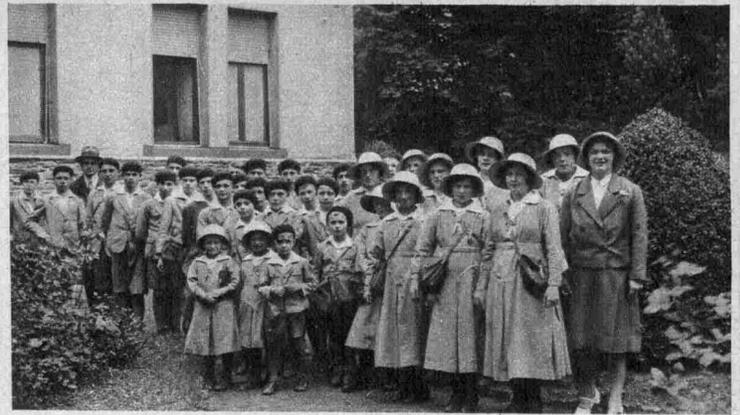
Der Umstand daß mehrere freiwillige, d. h. nicht durch Gerichtsurteil der Anstalt überwiesene Kinder sich unter den Zwangszöglingen befinden, trägt viel zur Hebung des Niveaus der Anstalt bei und bewirkt, daß die Zöglinge und deren Eltern und Verwandten das Verwerfliche der Zwangserziehung nicht mehr, wie früher, allzu tief empfinden. Der Charakter der Anstalt bewegt sich allmählich nach dem Gedanken der sozialen Fürsorge hin und verliert vorteilhafter Weise die Einstellung als Straf- bzw. Einsperrungseinrichtung.

Vor drei Jahren haben wir die Kleintierzucht eingeführt und es ist wirklich erfreulich, mit welcher Lust und wie grossem Ernst und Verantwortungsgefühl die Knaben sich der Pflege und Reinhaltung der Kaninchen, Hühner, Enten und Gänse hingeben. Des Weiteren haben wir mit dem Einverständnis und der Unterstützung des Herrn Generaldirektors Dumont zu Pulvermühl Schulgärten angelegt. Durch diese Einrichtung ist den Zöglingen beider Geschlechter Gelegenheit zur Betätigung in freier Luft geschaffen worden und der Einfluß gerade dieser Arbeiten, welche die enge Fühlung mit der Natur und die Liebe zum selbsterrungenen Unterhalt in hervorragender Weise vermitteln, macht sich in sehr günstiger Weise bemerkbar. Die Kinder wetteifern bei der Gartenarbeit und niemals ist es vorgekommen, daß eines dem andern einen bösen Streich gespielt hätte.

In Ermangelung einer besonderen Anstalt ist die Mädchen-Abteilung — wie dies bis zum Jahre 1891 auch für die Knaben der Fall war — im Gefängnis der Erwachsenen untergebracht. Dieselbe belegt im Frauengefängnis einige besondere Räumlichkeiten, ohne daß sich jedoch die wünschenswerte vollständige Abtrennung unter den gegebenen Umständen verwirklichen ließe.

Immerhin verfügt die Abteilung der Jugendlichen über getrennte Klassen- und Arbeitszimmer, Schlafzimmer und sanitäre Anlagen. Schulküche und Speisezimmer der weiblichen Zöglinge sind ebenfalls von denen des Frauengefängnisses abgesondert, haben jedoch den Nachteil Zugang und Erholungshof mit den Inassen des Bettlerdepots und den weiblichen Zuchtpolizeifangenen teilen zu müssen.

Im Programm des Lehrgangs der weiblichen Abteilung steht selbstverständlich der Haushaltsunterricht im Vordergrund. Unter der Anleitung einer fachkundigen Schwester werden die Mädchen unterwiesen in sämtlichen Fertigkeiten, die ihr späterer Beruf als Hausfrauen oder Dienstboten von ihnen fordern wird. Sie lernen nähen und sticken, waschen und bügeln, stricken und flicken; in der Schulküche wird wochenweise reihum gekocht und gebacken, die Speisefolge zusammengestellt und Preise berechnet, Gemüse gereinigt und zubereitet, die Bereitung von Suppen und andern Gerichten versucht und nach Gelingen das Rezept ins Kochheft eingetragen. Tischdecken und Geschirrspülen erfordern eine Übung und Geschicklichkeit, welche die meisten dieser Kinder zu Hause keine Gelegenheit hatten, sich anzueignen. Reinhaltung der Zimmer, Möbel und Kleidungsstücke, persönliche Sauberkeit, Anstand und Höflichkeit werden gelehrt wie in jeder besseren Haushaltungsschule. Gartenarbeiten und Blumenpflege werden von den Mädchen mit besonderer Sorgfalt und Liebe geübt und die nicht zum Verkauf oder zum sofortigen Verbrauch verwendbaren Erträge des Gartens werden unter Anleitung der Haushaltungsschwester für den Winter eingemacht oder zur Aufbewahrung hergerichtet.



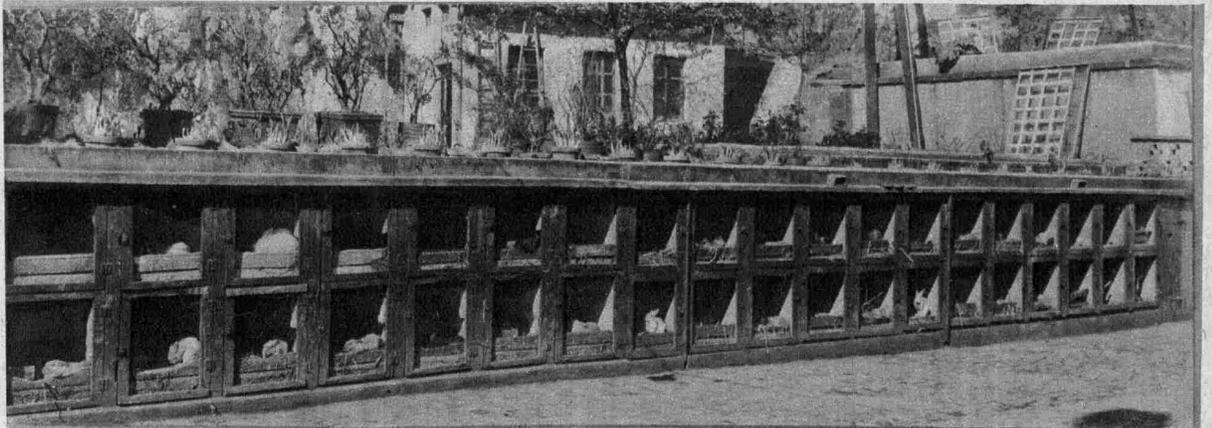
Ferienausflug der Kinder der Erziehungsanstalt.

Die Schule wird von einer Schwester mit pädagogischer Vorbildung geleitet.

Wir haben also den Grundstein zu einer staatlichen Erziehungsanstalt geschaffen, die nach dem System „der offenen Türe“ eingerichtet ist, die somit in keiner Beziehung zu vergleichen ist mit der alten, berüchtigten Besserungs- und Sicherheitsanstalt, die man früher und die Uneingeweihte auch heute noch als eine Pflanzschule des Verbrechens betrachten.

Damit ist gewissermaßen einem kommenden Gesetz über die Fürsorge für die verwahrloste Jugend vorgegriffen.

In ähnlicher Weise ist unser Nachbarland Belgien im Jahre 1921 vorgegangen, indem es durchgreifende Änderungen in seinem Strafvollzug einführte, welche weit über die bestehende Gesetze hinausreichen. Der belgische Justizminister äusserte sich dazu wie folgt, als er seinerzeit in der Kammer den Gesetzentwurf über die Reformen des Strafvollzugs ein-



Kaninchenzucht der Knaben-Erziehungsanstalt.

brachte: Die empfohlenen Abänderungen sollten zuerst eine Zeit lang versuchsweise eingeführt und geprüft werden, bevor sie gesetzliche Kraft erhielten. Das Projekt umfaßt folgende Reformen: Umstellung des strengen Einzelhaftsystems in das Auburn'sche System mit Stufen, Umrechnung der Strafdauer, beliebiges Tragen des Gesichtsschleiers (cagoule); Arbeitsbelohnungen und deren Verwendung, Strafvollzug an politischen Gefangenen, Einführung von anthropologischen Laboratorien und psychiatrischen Abteilungen, Schaffung einer Zentralstelle für die Gefängnisarbeit, Einrichtung gewerblicher und landwirtschaftlicher Schulgefängnisse, Ersatz der Besserungs- und Wohltätigkeitsanstalten durch staatliche Erziehungsanstalten und Entlassen-Fürsorgestellen. Ein oberster Rat für Gefängnisreform bearbeitet seither mit Fleiß und hoher Zuständigkeit die Anpassung der Gesetze an die tatsächlichen Verhältnisse.

Bei einem Besuche der staatlichen Erziehungsanstalt für verwahrloste und gerichtlich bestrafte Knaben zu Mailand notierte ich in mein Tagebuch die am Hauptgiebel eingemeisselte Inschrift, die folgendermaßen lautet:

SCUOLA DI PEDAGOGICO FORENSE
NON PENA, MA EDUCAZIONE E LAVORO.

Diese Leitsätze entsprechen ganz unseren Ueberzeugungen und dienen uns als Richtschnur in unsern Handlungen."

(Fortsetzung folgt.)